

Organisationsreglement Swiss Ice Skating

A. Grundlagen

Gestützt auf die Statuten erlässt der Vorstand von Swiss Ice Skating das folgende Organisationsreglement. Dieses regelt insbesondere die Organisation des Verbandes, die Rechte und Pflichten seiner Organe und Mitarbeitenden sowie die Budget- und Finanzkompetenzen.

B. Organisation

I. Leitbild

1. Einleitung

Unser Leitbild enthält die allgemeinen Handlungs-, Führungs- und Verhaltensgrundsätze im Sinne der Werte,

- denen wir uns verbunden und verpflichtet fühlen,
- nach denen wir uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben richten,
- auf die wir uns berufen können
- und an denen wir uns messen lassen.

2. Vision

Die Bekanntheit des Eislauports in der Schweiz wollen wir im Breiten- und im Spitzensport nachhaltig und erfolgreich positionieren, insbesondere durch das Erreichen regelmässiger Teilnahmen von Swiss Ice Skating-Athleten an EM, WM und Olympischen Spielen.

3. Hauptaufgaben

- Als Dachverband unterstützen wir die Regionalverbände und Clubs im Aufbau und in der Förderung von Strukturen für die Entwicklung von Athleten, Trainern und Funktionären. Dies tun wir in enger Zusammenarbeit mit Swiss Olympic, dem BASPO (J+S) und dem Eisläuferverband (SELV).
- Wir erfassen Talente gezielt und schaffen bestmögliche Voraussetzungen, um auf internationaler Ebene erfolgreich zu sein.
- Wir bilden Funktionäre aus, die den Anforderungen und Bedürfnissen der Athleten gerecht werden und unterstützen ihre Entwicklung und Weiterbildung, auch auf internationaler Ebene.
- Wir verantworten die Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften (SM, Swiss Cup, ISU-Wettkämpfe).
- Wir pflegen eine aktive Kommunikation auf allen Ebenen, um Ansehen und Bekanntheitsgrad des Eislafsports in der Schweiz zu steigern.
- Wir verpflichten uns zu einem transparenten und haushälterischen Einsatz unserer finanziellen Mittel.
- Wir verpflichten uns zu den ethischen Grundwerten von Swiss Olympic und der ISU.

4. Selbstverständnis / Positionierung

Im Zentrum unserer Überlegungen und unseres Handelns steht die Förderung des Eislafsports. Dabei sind wir

S sportlich, souverän, sachlich

E ehrlich, effizient, erfolgreich

V vorbildlich, verantwortungs- und vertrauensvoll

5. Grundwerte

- Gegenseitiger Respekt, Vertrauen und Fairness bilden die Grundlagen unserer Zusammenarbeit und unseres Handelns.
- Wir handeln lösungs- und zukunftsorientiert.
- Hierarchien spielen bei uns in der Ergebniserarbeitung eine untergeordnete Rolle.

6. Mitarbeitende

Wir bringen unseren ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeitenden Wertschätzung entgegen und fördern ihre Kompetenzen.

7. Kommunikation

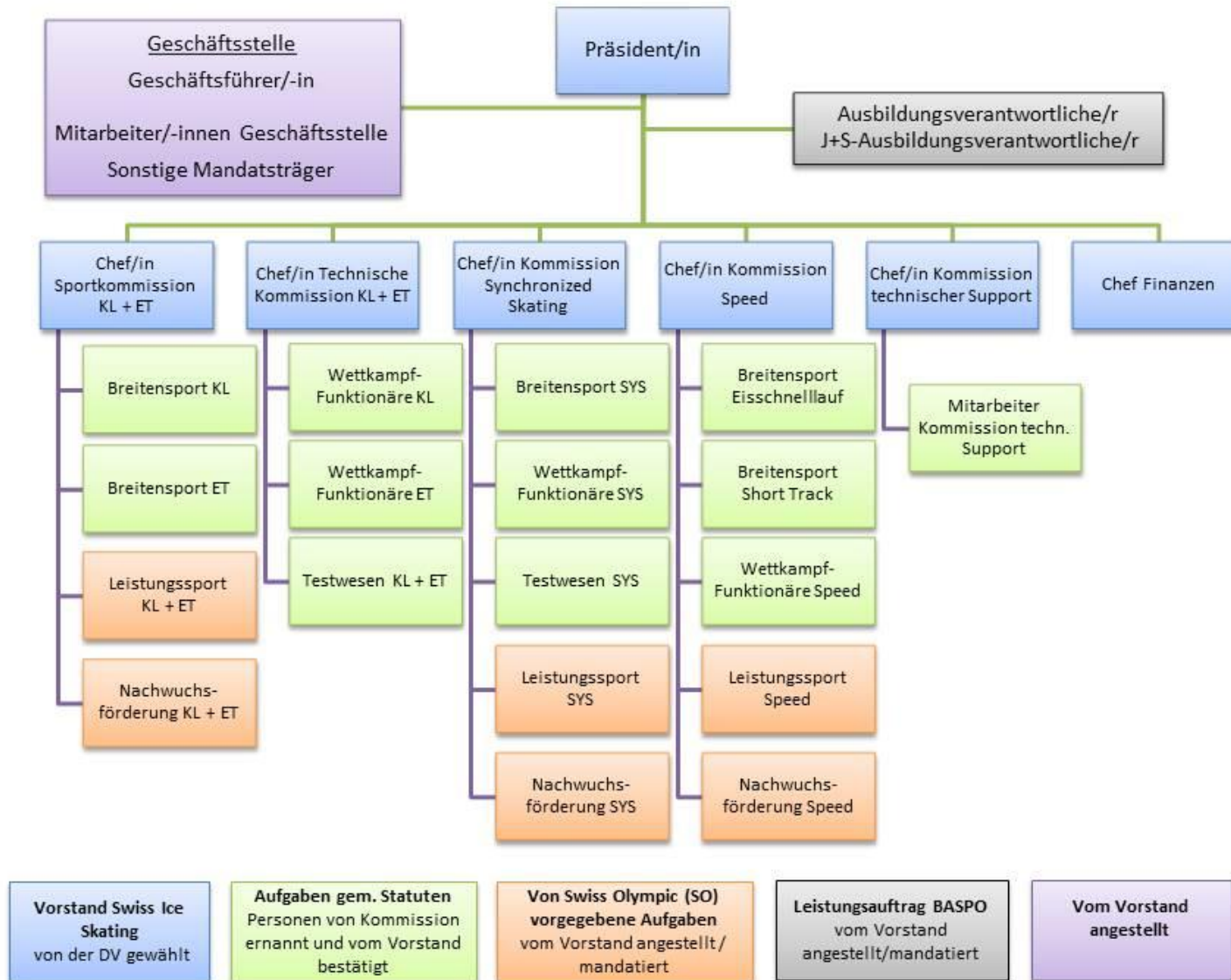
Wir kommunizieren aktiv, überzeugend, wahrheitsgetreu, sachlich, zielgruppen- und zeitgerecht.

8. Führung

Unser Führungsverhalten basiert auf:

- klarer Führungsverantwortung,
- Selbstverantwortung der Mitarbeitenden,
- Entscheidungsfreudigkeit,
- Motivation zu Dienstleistungsverhalten.

II. Organigramm



C. Rechte und Pflichten

I. Des Vorstandes

1. Funktion und Aufgaben

- 1.1 Der ehrenamtliche Vorstand ist das geschäftsleitende Organ von Swiss Ice Skating. Er fasst die grundlegenden, die Tätigkeit des Verbandes bestimmenden Entscheide. Er vertritt Swiss Ice Skating gegen aussen soweit er diese Befugnis nicht delegiert hat.
- 1.2 Der Vorstand hat neben den statuarisch festgelegten Aufgaben insbesondere die folgenden Befugnisse:
- 1.21 die Festlegung der Verbandsstrategie und der Jahresziele
 - 1.22 die Regelung der internen Ablauforganisation (Organigramm, Pflichtenhefte, Stellenbeschreibungen usw.)
 - 1.23 das Qualitätscontrolling der Verbandstätigkeiten
 - 1.24 das Sicherstellen der Kommunikation nach Innen und Aussen
 - 1.25 die Anstellung von Mitarbeitenden und die Beauftragung von Mandatsträgern
 - 1.26 die Ernennung eines Verantwortlichen/einer Verantwortlichen für Ethik innerhalb des Vorstandes
 - 1.27 den Abschluss von Verträgen mit Dritten, insbesondere mit dem BASPO und Swiss Olympic sowie mit Sponsoren
 - 1.28 die Vergabe der Organisation von Schweizermeisterschaften
 - 1.29 die Genehmigung von Selektionskriterien und internationale Beschickungen
 - 1.30 die Bestimmung der Delegationen für Welt- und Europameisterschaften
 - 1.31 die Überwachung der Jahresplanung der Verbandsanlässe und Ausbildungskurse
 - 1.32 den Entscheid über Projekte aller Arten
 - 1.33 die Festlegung der Anlagestrategie
 - 1.34 die Aufnahme und Rückzahlung von Darlehen
 - 1.35 die Begründung, Anpassung und Aufhebung von Mietverträgen
 - 1.36 die Festlegung des Versicherungsschutzes des Verbandes
 - 1.37 die Beschlussfassung über die Anhebung und den Abstand von Prozessen sowie den Abschluss von Vergleichen
 - 1.38 Der Vorstand ist im Übrigen befugt, in allen Fällen Beschluss zu fassen, welche nicht durch die Statuten oder durch dieses Reglement ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind

2. Delegation von Aufgaben

2.1 Der Vorstand kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Geschäfte oder die Überwachung von Geschäften Ausschüssen, einzelnen Mitgliedern oder der Geschäftsstelle zuweisen. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen. Er bestimmt die Aufgaben der Mandatierten und regelt deren Entschädigungen.

2.2 Für jegliche Geschäftskorrespondenz mit verbindlichem Inhalt zeichnen die Vorstandsmitglieder kollektiv zu zweien. Weitere Regelungen sind im Anhang aufgeführt.

3. Sitzungen des Vorstandes

3.1 Einberufung und Traktanden

Die Einberufung hat mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu erfolgen. In dringenden Fällen kann diese Frist verkürzt werden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung und die Verhandlungsgegenstände (Traktandenliste) sind bei der Einberufung bekanntzugeben. Gleichzeitig werden die massgebenden Sitzungsunterlagen zugestellt.

Über Gegenstände, die in der Traktandenliste nicht aufgeführt sind, können Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche Vorstandsmitglieder anwesend sind.

3.2 Leitung und Beschlussfassung

Der Präsident, oder bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident, führt den Vorsitz.

Bei Stimmgleichheit steht dem Vorsitzenden der Stichentscheid zu.

Stimmenthaltungen sind möglich. Sie werden bei Bestimmung der absoluten Mehrheit nicht berücksichtigt.

Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen, welches zumindest die Beschlüsse, die erteilten Aufträge und die Pendenzen enthält.

II. Präsidium

Der Präsident führt den Verband.

Neben den statuarisch festgelegten Aufgaben gehören folgende Tätigkeiten in seine Verantwortung:

- Leitung der DV, PK und der Sitzungen des Vorstandes
- Aufsicht über die Geschäftsstelle
- Erstellung/Pflege der allgemeinen Reglemente von Swiss Ice Skating
- Überwachung der Einhaltung der Statuten und Reglemente, den Verträgen mit ISU, Swiss Olympic und BASPO, sowie weiteren Verträgen (Sponsoren, Partner, etc.)
- Vertretung der Interessen von Swiss Ice Skating bei nationalen und internationalen Verbänden sowie Institutionen (u.a. Promovere)
- Pflege nationaler und internationaler Beziehungen zu Dachorganisationen, Institutionen und zu Partnerorganisationen sowie Mitgliederclubs
- Koordination der Entwicklung von Vision, Strategie, Leitbild und Zielen von Swiss Ice Skating und verantwortlich für deren Umsetzung
- Personelle Nachfolgeplanung im Vorstand
- Koordination der Anstellung der Mitarbeitenden
- Freigabe (Release) von Athleten gemäss Reglement ISU nach Absprache mit dem/der Chef/in Sportkommission KL + ET, Speed bzw. SYS.
- Erarbeitung eines Reglements für Erfolgsprämien in Zusammenarbeit mit Sportkommission KL + ET, Speed bzw. SYS.
- Aushandlung von Sponsorenverträgen für den Verband, in Absprache mit Chef Finanzen und Geschäftsführer. Für rein spartenspezifische Verträge auch in Absprache mit dem jeweiligen Chef der Kommission (Sportkommission KL + ET, Speed, SYS).
- Aufsicht über Ausbildungsverantwortliche/r
- Zusammenarbeit zwischen Swiss Ice Skating und dem SELV

III. Der Geschäftsstelle

Die hauptamtliche Geschäftsstelle mit Sitz im Haus des Sports in Ittigen ist das Dienstleistungszentrum Swiss Ice Skating für Vorstand, Kommissionen und Mitglieder.

Die Geschäftsstelle wird von einem Geschäftsführer geführt.

Er kann Aufgaben auf weitere Mitarbeitende (Angestellte, Mandatsträger, Praktikanten, etc.) delegieren. Diese werden in den entsprechenden Pflichtenheften festgehalten.

Folgende Aufgaben sind dem Geschäftsführer (bei Vakanz dem Präsidenten) direkt zugeteilt:

- Controlling der internen Planungen und Projekte
- Durchführung der PK und DV
- Aufsicht und Kontrolle der Umsetzung der Anforderungen und Projekte J+S/BASPO, Swiss Olympic und ISU Development
- Ansprechpartner für Swiss Olympic und BASPO für Angelegenheiten bei Verbandsförderung, LS- und NWF-Konzepte, Vertragsinhalte, Entwicklungsanalysen, Spitzensport RS, Vergabe SO-Cards.
- Verantwortlich für die Aufsicht und Entwicklung der nationalen Leistungssportzentren (aller Disziplinen) in Absprache mit den Kommissionsverantwortlichen
- Erstellung und Aufsicht der Athletenvereinbarungen (alle Disziplinen) in Absprache mit den Kommissionsverantwortlichen
- Erstellen und Umsetzen des Sponsoringkonzeptes, Akquisition von Partnern, Erarbeitung Partnerverträge zuhanden Vorstand
- Erarbeiten und Pflege der allgemeinen Reglemente von Swiss Ice Skating in Rücksprache mit dem Präsidenten
- Verantwortlich, Kontakt mit Medien zu regeln
- Erstellung und Überwachung der Arbeits- und Mandatsverträge in Absprache mit Präsident, Chef Finanzen/HR und Chef Kommissionen.
- Unterstützung der Kommissionsverantwortlichen bei der administrativen Führung der Angestellten bzw. Mandatsträger
- Fachliche und disziplinarische Führung Mitarbeiter der Geschäftsstelle (Sachbearbeiter, Praktikanten usw.)

Weitere Aufgaben der Geschäftsstelle sind:

Verbandsdienste und Sekretariat

- Sämtliche offizielle Versände an Clubs und Regionalverbände
- Erstellung und Kontrolle Einhaltung Terminliste Swiss Ice Skating
- Organisation von Sitzungen und Versammlungen, inklusive Protokollführung
- Führen der Abwesenheitsliste Vorstand, Mandatsträger, Mitarbeiter
- Korrespondenz mit ISU
- Meldung internationale Preis-, Schiedsrichter und Starter an ISU und Anmeldung für internationale Kurse
- Erstellung und Aktualisierung Saisonprogramm in Zusammenarbeit mit Kommissionen
- Layout, Druck und Versand von Statuten, Reglementen, Zirkularen, Newslettern und Jahresbericht
- Allgemeine Korrespondenz in d, f und e für den Vorstand
- Pflege der Inhalte auf der Homepage und Sozialen Medien
- Verantwortlich für Übersetzungen d, f, e
- Telefondienst
- Bestellung und Verwaltung sämtlichen Büromaterials inkl. Medaillen und Diplome

Auslanddelegationen (ISU Championships, ISU Events, International Competitions (gem. Kalender ISU), OWG, YOG, EYOF, Universiade)

- Administration aller internationalen Delegationen in Absprache mit den Verantwortlichen internationale Beschickungen (Athleten und Funktionäre) in den Kommissionen
- Anmeldungen im ISU Meldesystem bzw. gem. Angaben der Veranstalter
- Reisereservationen und –Annullationen (Versicherung)
- Korrespondenz mit Veranstalter
- Rückforderungen ISU
- Einsatzliste (Kontrolle) Delegationsleiter
- Aufgebote der Preisrichter und Delegationsleiter nach Entscheid Vorstand
- Bewilligungen einholen für Schaulaufen im Ausland

Nationale Meisterschaften und Konkurrenzen

- Ausschreibung
- Anmeldungen
- Teilnehmerlisten / Startlisten
- Kontrolle Anmeldegebühren
- Korrespondenz mit Veranstaltern und Teilnehmern
- Zustellung der Vereinbarung und des Pflichtenheftes an den Organisator
- Grussworte für Programmhefte
- Bestellung Medaillen
- Information für Einsätze Technische Delegierte, Preis/Schiedsrichter Panel und technisches Panel

Swiss Ice Skating Tests

- Ausschreibung
- Anmeldungen
- Teilnehmerlisten / Startlisten
- Kontrolle Anmeldegebühren / Abrechnungen
- Korrespondenz
- Zeitpläne erstellen
- Versand Diplome

Swiss Ice Skating Kursangebote

- Ausschreibung
- Anmeldungen
- Teilnehmerlisten
- Kontrolle Kursgebühren
- Korrespondenz

Mitgliederdatenbank/Lizenzwesen

- Mitgliederverwaltung (Vergabe Lizenzen)
- Kontrolle der Mitgliederbeiträge und Einhaltung des Lizenzreglements
- Adressverwaltung Clubs, Vorstand und Kommissionen Swiss Ice Skating usw.

Anti-Doping

- Unterstellungserklärungen
- Terminkontrolle

Finanzen

- Führung des Postcheckkontos und der Buchhaltung der Geschäftsstelle (Verkäufe, Kasse, Startgebühren usw.)

Der/die Geschäftsführer/in nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

IV. Der Kommissionen

Die Kommissionen (Sportkommission KL + ET, Technische Kommission KL + ET, Speed, Synchronized Skating und technischer Support unterstützen die Vorstandsmitglieder in ihrem Aufgabengebiet. Zusammensetzung und Aufgaben dieser Kommissionen sind in den Statuten, in diesem Organisationsreglement sowie in spezifischen Pflichtenheften geregelt.

1. *Sportkommission Kunstlauf (KL) und Eistanz (ET)*

Neben der statutarischen Zusammensetzung und den statuarischen Aufgaben fallen auch folgende delegierte Aufgaben in die Verantwortung der Kommission:

- 1.1 Das Erstellen und Umsetzen von Nachwuchsförderungs- und Leistungssportkonzepten für KL + ET
- 1.2 Antrag an den Vorstand betr. Genehmigung der Nachwuchsförderungs- und Leistungssportkonzepte KL + ET
- 1.3 Antrag an den Vorstand betr. Genehmigung der Kaderreglemente KL + ET
- 1.4 Antrag an den Vorstand betr. Genehmigung des PISTE-Manual
- 1.5 Entscheid über die Aufnahmen in Kader KL + ET gemäss Reglement (Elitekader nach Absprache mit Selektionsausschuss KL+ET)
- 1.6 Entscheid über Kaderaktivitäten KL + ET im Rahmen des Budgets
- 1.7 Verantwortlich für die Erarbeitung der Selektionskriterien für internationale Beschickungen KL + ET (Athleten) zuhanden Vorstand
- 1.8 Leitung des Selektionsausschusses KL + ET
- 1.9 Antrag an den Vorstand betr. Zusammensetzung der Delegationen KL + ET für Welt- und Europameisterschaften und Olympische Spiele
- 1.10 Beschickung Athleten KL + ET an internationale Wettkämpfe im Rahmen des Budgets (nach Absprache mit Selektionsausschuss KL + ET)
- 1.11 Ernennung der Mitarbeitenden der Kommission
- 1.12 Die Erstellung der Pflichtenhefte der weiteren Mitglieder der Kommission und des Selektionsausschusses und die Zuweisung der Aufgaben
- 1.13 Entscheid über Anträge aus den eingesetzten Ausschüssen im Rahmen der Kompetenz der Kommission

Die Kommission kann Ausschüsse bilden, welche delegierte Aufgaben in eigener Kompetenz wahrnehmen. Zusammensetzung und Aufgaben solcher Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt und Teil dieses Organisationsreglements.

Die Ausschüsse haben der Kommission regelmässig Bericht zu erstatten.

2. Technische Kommission KL + ET

Neben der statuarischen Zusammensetzung und den statutarischen Aufgaben fallen auch folgende delegierte Aufgaben in die Verantwortung der Kommission:

- 2.1 Antrag an den Vorstand betr. Genehmigung der technischen Reglemente
- 2.2 Antrag an den Vorstand zur Genehmigung von Kriterien für internationale Beschickungen von Preisrichtern
- 2.3 Antrag an den Vorstand betr. Vergabe der Organisation von Schweizermeisterschaften
- 2.4 Vergabe der Organisation von Swiss Cup Veranstaltungen und Testen
- 2.5 Bestimmung der Funktionäre für Schweizermeisterschaften (Techn. Delegierte/r, Schiedsrichter, Panels)
- 2.6 Bestimmung der Funktionäre für Swiss Ice Skating-Teste
- 2.7 Antrag an den Vorstand betr. Beschickung von Preisrichtern für ISU Wettbewerbe, ISU Championships und Olympische Spiele (sofern nicht von der ISU/Veranstalter nominiert)
- 2.8 Beschickung Funktionäre an internationale Wettkämpfe im Rahmen des Budgets
- 2.9 Beschickung Funktionäre an ISU-Funktionärsausbildungskurse im Rahmen des Budgets
- 2.10 Ernennung der Mitarbeitenden der Kommission
- 2.11 Die Erstellung der Pflichtenhefte der weiteren Mitglieder und die Zuweisung der Aufgaben
- 2.12 Entscheid über Anträge aus den eingesetzten Ausschüssen im Rahmen der Kompetenz der Kommission

Die Kommission kann Ausschüsse bilden, welche delegierte Aufgaben in eigener Kompetenz wahrnehmen. Zusammensetzung und Aufgaben solcher Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt und Teil dieses Organisationsreglements.

Die Ausschüsse haben der Kommission regelmässig Bericht zu erstatten.

3. Kommission Synchronized Skating (SYS)

Neben der statutarischen Zusammensetzung und den statuarischen Aufgaben fallen auch folgende delegierte Aufgaben in die Verantwortung der Kommission:

- 3.1 das Erstellen und Umsetzen von Nachwuchsförderungs- und Leistungssportkonzepten im SYS
- 3.2 Antrag betr. Bewilligung von Nachwuchsförderungs- und Leistungssportkonzepten SYS zuhanden des Vorstandes
- 3.3 das Erstellen und Anpassen der technischen Reglemente SYS zuhanden des Vorstandes
- 3.4 das Verfassen der Kaderreglemente SYS (inkl. PISTE) zuhanden des Vorstandes
- 3.5 die Organisation von Kaderaktivitäten im SYS
- 3.6 die Nominierung und Beschickung von Panels für nationale SYS Meisterschaften
- 3.7 den Antrag an den Vorstand für die Selektion von Teilnehmern an SYS WM und SYS JWM
- 3.8 den Antrag an den Vorstand betr. Ernennung von Delegationsleitern an SYS WM und SYS JWM
- 3.9 das Verfassen und Antrag zuhanden des Vorstandes der Selektionskriterien zur Beschickung internationaler SYS Wettkämpfe
- 3.10 Selektion und Beschickung Teams an internationale SYS Wettkämpfe gemäss Kriterien, Information an den Vorstand über Entschiede.
- 3.11 die Organisation von nationalen Meisterschaften und Tests
- 3.12 die Aus- und Weiterbildung der Wettkampf-Funktionäre SYS
- 3.13 die Erstellung der Pflichtenhefte der Mitarbeitenden und Zuweisung der Aufgaben
- 3.14 das Erstellen des Budgets des Ausschusses zuhanden des Vorstandes

Die Kommission kann Ausschüsse bilden, welche delegierte Aufgaben in eigener Kompetenz wahrnehmen. Zusammensetzung und Aufgaben solcher Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt und Teil dieses Organisationsreglements.

Die Ausschüsse haben der Kommission regelmässig Bericht zu erstatten.

4. Kommission Speed

Neben der statutarischen Zusammensetzung und den statuarischen Aufgaben fallen auch folgende delegierte Aufgaben in die Verantwortung der Kommission:

- 4.1 Das Erstellen und Umsetzen von Nachwuchsförderungs- und Leistungssportkonzepten
- 4.2 Antrag an den Vorstand betr. Genehmigung der Nachwuchsförderungs- und Leistungssportkonzepte
- 4.3 Antrag an den Vorstand betr. Genehmigung der technischen Reglemente
- 4.4 Antrag an den Vorstand betr. Vergabe der Organisation von Schweizermeisterschaften
- 4.5 Vergabe der Organisation von unter dem Label des Swiss Ice Skating organisierte Veranstaltungen
- 4.6 Bestimmung der Funktionäre für Schweizermeisterschaften
- 4.7 Antrag an den Vorstand betr. Genehmigung des Kaderreglements
- 4.8 Antrag an den Vorstand betr. Genehmigung des PISTE-Manual
- 4.9 Antrag an den Vorstand zur Genehmigung von Kriterien für internationale Beschickungen
- 4.10 Entscheid über die Aufnahmen in nationale Kader gemäss Reglement
- 4.11 Entscheid über Kaderaktivitäten im Rahmen des Budgets
- 4.12 Antrag an den Vorstand betr. Zusammensetzung der Delegationen für Welt- und Europameisterschaften
- 4.13 Beschickung internationaler Wettkämpfe (inkl. Funktionäre) im Rahmen des Budgets
- 4.14 Beschickung von ISU-Funktionärsausbildungskursen im Rahmen des Budgets
- 4.15 Ernennung der Mitarbeitenden der Kommission
- 4.16 Die Erstellung der Pflichtenhefte der weiteren Mitglieder und die Zuweisung der Aufgaben
- 4.17 Entscheid über Anträge aus den eingesetzten Ausschüssen im Rahmen der Kompetenz der Kommission

Die Kommission kann Ausschüsse bilden, welche delegierte Aufgaben in eigener Kompetenz wahrnehmen. Zusammensetzung und Aufgaben solcher Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt und Teil dieses Organisationsreglements.

Die Ausschüsse haben der Kommission regelmässig Bericht zu erstatten.

5. Kommission Technischer Support

Neben den statutarischen Aufgaben fallen auch folgende delegierte Aufgaben in die Verantwortung der Kommission:

- 5.1 Antrag an den Vorstand betr. Genehmigung der technischen Reglemente
- 5.2 die Bestimmung der Funktionäre für Schweizermeisterschaften (Rechnungsführer/in, Systemverantwortliche/r, Data Operator, Replay Operator)
- 5.3 Entscheid über Anträge aus den eingesetzten Ausschüssen im Rahmen der Kompetenz der Kommission
- 5.4 Ernennung der Mitarbeitenden der Kommission
- 5.5 Die Erstellung der Pflichtenhefte der weiteren Mitglieder und die Zuweisung der Aufgaben

Die Kommission kann Ausschüsse bilden, welche delegierte Aufgaben in eigener Kompetenz wahrnehmen. Zusammensetzung und Aufgaben solcher Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt und Teil dieses Organisationsreglements.

Die Ausschüsse haben der Kommission regelmässig Bericht zu erstatten

Nicht explizit in diesem Kapitel erteilte Entscheidungskompetenzen müssen dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt werden.

V. Der im Mandatsverhältnis Tätigen

Der Vorstand kann für besonders anspruchsvolle Aufgaben und Dienstleistungen im Rahmen des genehmigten Budgets Mitarbeitende im Mandatsverhältnis beauftragen. Diese arbeiten als Selbständige und sind für Sozialleistungen, Versicherungen und Steuern selber verantwortlich.

VI. Verhaltenskodex SWISS ICE SKATING

Als Grundlagen für den Verhaltenskodex Swiss Ice Skating sind folgende Dokumente massgebend:

- ISU CODE OF ETHICS (ISU Communication No. 2104, Abs. 4 sowie allfällige Änderungen) und
- SWISS OLYMPIC CODE OF CONDUCT

Das Einhalten des Verhaltenskodexes Swiss Ice Skating sowie der spezifischen Swiss Ice Skating-Dokumente (Statuten, Reglemente, Verträge sowie Vereinbarungen) ist Pflicht aller gewählten und ernannten Funktionäre sowie der Angestellten und Mandatsträger/innen von Swiss Ice Skating.

Zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit, absoluten Integrität und Ehrlichkeit gegenüber dem Sport lehnen sie jegliche Art von Beeinflussung oder persönlichem Interesse ab. Sie verpflichten sich zudem, alle Aktivitäten jederzeit unter dem Siegel „sportethisch und fair play“ durchzuführen. Die im Auftrag von Swiss Ice Skating an Meisterschaften, Tests und anderen sportlichen Aktivitäten eingesetzten Funktionäre erfüllen ihren Auftrag neutral, unvoreingenommen, unabhängig und vermeiden jegliche Interessenkonflikte.

Unsere Kadersportler/innen verpflichten wir mit der Athletenvereinbarung zur absoluten Einhaltung des Programms „cool and clean“. Sie stellen sich unter das Siegel „sportethisch und fair play“.

Trainer, welche Mitglied einer Delegation sind, verpflichten sich, die Interessen von Swiss Ice Skating zu vertreten und verhalten sich nach dem Siegel „sportethisch und fair play“.

In der Zusammenarbeit mit unseren Partnern (ISU, Swiss Olympic, BASPO und SELV) pflegen wir einen ehrlichen, sportlich korrekten und regelmässigen Kontakt.

Bei Verdacht oder offensichtlicher Verletzung des Swiss Ice Skating-Verhaltenskodexes kann dies mündlich oder schriftlich dem Präsidenten des Swiss Ice Skating-Schiedsgerichts gemeldet werden. Das Swiss Ice Skating-Schiedsgericht entscheidet in einem solchen Fall selbständig über das weitere Vorgehen.

D. Budget- und Finanzkompetenzen

Der Vorstand ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Führung der Jahresrechnung gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 21.

Das von der Präsidentenkonferenz genehmigte Jahresbudget gibt dem Vorstand den Kompetenzrahmen vor. Das nach Kostenstellen gegliederte Budget entspricht der Ausgabenkompetenz der für die Kostenstellen zuständigen Vorstandsmitglieder. Die Finanzkompetenzen sind im Anhang und in den einzelnen Pflichtenheften zusätzlich geregelt.

Jede Kreditorenrechnung ist durch das zuständige Vorstandsmitglied zu prüfen, zu kontieren und zu visieren. Der Präsident oder der Geschäftsführer und der Finanzchef kontrollieren diese Rechnungen und geben sie kollektiv zu zweien zur Zahlung frei. Das vom Vorstand erlassene Spesenreglement regelt für alle für Swiss Ice Skating tätigen Personen das Nähere.

E. Organisation von Schweizermeisterschaften

Schweizermeisterschaften werden in folgenden Kategorien ausgetragen

- Eiskunstlauf und Eistanzen: Elite, Junioren, Mixed Age, Nachwuchs, Jugend und Mini
- SYS: Senioren, Junioren und Nachwuchs
- Eisschnelllauf: Senioren und Junioren

Die Vergabe der Schweizermeisterschaften erfolgt durch den Vorstand. Die Organisation richtet sich nach den entsprechenden Pflichtenheften.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Der Öffentlichkeitsarbeit dienen insbesondere das Internet (www.swissiceskating.ch), E-Mails, die Delegiertenversammlung und die Präsidentenkonferenz sowie Medienkonferenzen.

Der/die Medienverantwortliche/r steht dem Geschäftsführer, dem Vorstand und seinen Kommissionsmitgliedern beratend für medienrelevante Themen und Tätigkeiten zur Verfügung.

G. Versicherungen

Der Vorstand versichert seine Angestellten gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Er schliesst ausserdem eine Sachversicherung ab gegen Feuer- und Elementarschäden, Einbruchdiebstahl und Beraubung, eine Versicherung für technische Geräte und Maschinen sowie für Reiseannullationskosten.

H. Schlussbestimmungen

1. Inkrafttreten

Das vorliegende Organisationsreglement ist vom Vorstand anlässlich seiner Sitzung vom 02.02.2018 erlassen worden und ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.

2. Änderungen dieses Reglements

Dieses Organisationsreglement kann vom Vorstand jederzeit aufgehoben, abgeändert oder ergänzt werden.

I. Verweis auf anzuwendende Reglemente und Dokumente

1. Statuten von Swiss Ice Skating
2. Aufnahmereglement für ordentliche Mitglieder
3. Pflichtenhefte für Schweizermeisterschaften
4. Technische Reglemente
5. Verbandsinformationen (Zirkulare, Protokolle, etc. – publiziert auf der Webseite)
6. Sonstige Reglemente Swiss Ice Skating (publiziert auf der Webseite)
7. ISU Statuten und Kommunikationen (www.isu.org)
8. Reglemente und Weisungen Swiss Olympic und BASPO (J+S)

Anhang A

Selektionsausschuss KL + ET

Zusammensetzung

¹ Der Selektionsausschuss besteht mindestens aus folgenden Mitgliedern:

- Chef/in Sportkommission KL + ET (Vorsitz)
- Chef/in Technische Kommission KL + ET
- Chef/in Leistungssport KL + ET

² Die Mitglieder haben einfaches Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit hat der/die Vorsitzende den Stichentscheid.

³ Der/die Vorsitzende des Ausschusses kann bei Bedarf weitere Fachpersonen beiziehen.

Aufgaben

¹ Der Selektionsausschuss KL + ET ist verantwortlich für den Selektionsvorschlag der Athleten für Europa- und Weltmeisterschaften sowie für Olympische Spiele zuhanden des Vorstandes sowie für die Beschickung internationaler Wettbewerbe. Er erstellt dazu Selektionskriterien, welche vom Vorstand Swiss Ice Skating genehmigt werden müssen.

² Bei einem Rekurs betr. Entscheid des Selektionsausschuss KL + ET ist dieser erste Instanz. Er berät sich diesbezüglich und gibt ein entsprechendes Urteil ab (mit Information an den Vorstand). Ein allfälliger Rekurs zu diesem Urteil kann innert 30 Tage nach Bekanntgabe an den Vorstand weitergezogen werden.

³ Im Übrigen gelten die entsprechenden Reglemente und Pflichtenhefte.

Anhang B

Ausbildungsverantwortung Swiss Ice Skating

- ¹ Unter Ausbildung in den Statuten und Reglemente Swiss Ice Skating verstehen sich die Aufträge im Rahmen der J+S Ausbildung (Leiter, Coaches, Experten) und Trainerbildung Schweiz.
- ² Der/die Ausbildungsverantwortliche/r trägt die Verantwortung, für alle Disziplinen eine entsprechende Ausbildung zu konzipieren und Angebote und Inhalte bereitzustellen. Dafür wird ein/e Ausbildungsverantwortliche/r eingestellt bzw. mandatiert.
- ³ Der/die Ausbildungsverantwortliche/r untersteht direkt dem Präsidenten. Er/sie arbeitet eng mit den entsprechenden Kommissionen und Partnerorganisationen (z.B. SELV) zusammen.
- ⁴ Der/die Ausbildungsverantwortliche/r Swiss Ice Skating übernimmt folgende Rollen im Verband:
- J+S-Ausbildungsverantwortliche/r
 - Ausbildungsverantwortliche/r Swiss Ice Skating (gem. Profil Swiss Olympic)
- ⁵ Die detaillierten Aufgaben, Rechte und Pflichten sind in den entsprechenden Pflichtenheften, Vereinbarungen und Weisungen von Swiss Olympic und BASPO geregelt.
- ⁶ Der/die Ausbildungsverantwortliche/r kann Fachpersonen und Experten beiziehen. Sofern benötigt, können diese in Fachgremien bzw. Ausschüssen organisiert werden. Die entsprechenden Aufgaben, Rechte und Pflichten werden in diesem Reglement im Anhang geregelt.

Anhang C

Fachgremium Ausbildung Eiskunstlauf

Zusammensetzung

- ¹ Das Fachgremium Ausbildung Eiskunstlauf besteht aus Vertretern von Swiss Ice Skating sowie externen Experten. Es untersteht der Verantwortung des Präsidenten Swiss Ice Skating.
- ² Folgende Fachpersonen sind von Amtes wegen Mitglieder:
- Verantwortliche/r Ausbildung Swiss Ice Skating (Leitung)
 - Chef Leistungssport KL + ET Swiss Ice Skating
- ³ Das Fachgremium wird durch weitere Mitglieder ergänzt. Diese müssen vom Vorstand Swiss Ice Skating bestätigt werden. Es empfiehlt sich, Berufstrainer/innen und mind. 1 Vertreter Funktionäre ISU (TC/TS ISU) hinzuzuziehen.
- ⁴ Der Ausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse. Er unterbreitet seine Anträge an den Vorstand.

Aufgaben

- ¹ Dem/der Ausbildungsverantwortliche/n beratend zur Seite stehen und ihn/sie in der fachlichen Debatte mit dem Vorstand Swiss Ice Skating bzw. den Mitgliedern der Kommissionen und Clubs zur Seite stehen.
- ² Das Fachgremium hat beratenden Charakter und wird bei Debatten, welche Einfluss auf die Ausbildung haben, beratend beigezogen.
- ³ Zuteilung von Ressourcen für Umsetzungsmassnahmen; Terminierung und Überwachung dieser Massnahmen
- ⁴ Unterstützung des/der Leiter/in bei Erstellung des Budgets für die Fachgruppe und die Massnahmen zuhanden des Vorstandes Swiss Ice Skating
- ⁵ Im Übrigen gelten die entsprechenden Pflichtenhefte.

Anhang D

Selektionsausschuss Speed

Zusammensetzung

¹ Der Selektionsausschuss besteht mindestens aus folgenden Mitgliedern:

- Chef/in Kommission Speed
- Chef/in Leitungssport Speed
- Nationaltrainer/in Speed

² Die Mitglieder haben einfaches Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit hat der/die Vorsitzende den Stichentscheid.

³ Der/die Vorsitzende des Ausschusses kann bei Bedarf weitere Fachpersonen beiziehen.

Aufgaben

¹ Der Selektionsausschuss Speed ist verantwortlich für den Selektionsvorschlag der Athleten für Europa- und Weltmeisterschaften sowie für Olympische Spiele zuhanden der Kommission Speed und den Vorstand Swiss Ice Skating sowie für den Antrag an die Kommission Speed für die Beschickung internationaler Meetings (inkl. World Cup).
Er erstellt dazu Selektionskriterien, welche vom Vorstand Swiss Ice Skating genehmigt werden müssen.

² Im Übrigen gelten die entsprechenden Reglemente und Pflichtenhefte.

Anhang E

Unterschriftenregelungen und Finanzkompetenzen

Allgemeine Unterschriftenregelung

¹ Unterschriftsberechtigungen sind Vertretungsvollmachten, deren Inhalt und Umfang durch das Gesetz und das vorliegende Reglement geregelt werden.

² Die Unterzeichnenden übernehmen die Verantwortung für das, was sie unterschreiben. Dokumente, deren Inhalt nicht verstanden wird und die nichts mit dem Verantwortungsbereich der Unterzeichnenden zu tun haben, dürfen weder im Rahmen einer Kollektivunterschrift noch alleine unterschrieben werden.

³ Alle Vertreter des Vorstandes und Mitarbeiter von Swiss Ice Skating sind im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs sowie der geltenden Reglemente für Swiss Ice Skating unterschriftsberechtigt. Falls nötig, erlässt der Vorstand weitere Weisungen.

⁴ Personen in Vorgesetztenfunktionen sowie Leiter der Kommissionen/Verantwortungsbereiche im Vorstand unterschreiben in ihrer Funktion.

⁵ Personen ohne Vorgesetztenfunktion (z.B. Sachbearbeiter, Mandatsträger, Mitarbeiter Kommission) unterschreiben in ihrer Tätigkeit.

Einzelunterschrift

gilt für Schriftstücke (Brief, Fax, Mail usw.) mit rein informativem Charakter, durch die Swiss Ice Skating keine rechtliche Verpflichtung eingeht.

Beispiele:

Terminbestätigungen, Mitteilungen im täglichen Verkehr mit Clubs, Athleten, Trainer usw., Protokolle, Notizen, Berichte, Hinweise und Weisungen zu Reglementen.

Kollektivunterschrift zu zweien

gilt für jegliche Korrespondenz mit verpflichtendem Inhalt für den Verband.

Beispiele:

Verträge, Bank- und Postverkehr, Spesen, Beschaffungen (s. Budgetkompetenz), Arbeitszeugnisse o.ä.

Kompetenzen für Budgetverantwortliche

¹ Die Bestellungen werden durch die Verantwortlichen im Rahmen ihrer Kompetenzen ausgeführt

² Finanzielle Kompetenzen

- Präsident bis zu CHF 10'000
- Finanzchef bis zu CHF 10'000
- Vorstandsmitglieder bis zu CHF 5'000
- Geschäftsführer bis zu CHF 5'000
- Budgetverantwortliche (z.B. Vorsitzende Projektgruppen/Ausschüsse) bis zu CHF 1'000

Übersteigen die Bestellungen die oben genannten Kompetenzen, ist eine Zweitunterschrift einer zeichnungsberechtigten Person in der nächst höheren Ebene einzuholen (hierarchisch aufsteigend).